

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

Haushaltssicherungskonzept

§ 92a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) schreibt vor, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist, wenn der Haushalt trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen und Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht ausgeglichen werden kann, oder Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen sind oder in der mittelfristigen Planung Fehlbeträge zu erwarten sind. Im Haushaltssicherungskonzept sind das Konsolidierungsziel mit den dafür notwendigen Maßnahmen und der angestrebte Zeitraum der Konsolidierung darzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept beinhaltet die Verpflichtung, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen zu integrieren, um das im Ergebnishaushalt aufgebaute und vorgetragene Defizit des Jahres 2019 i.H.v. 1.140.536,17 € durch entsprechende Überschüsse bis zum Jahr 2025 abzutragen.

Festzuhalten ist hierbei, dass wie im Jahresabschluss 2019 erläutert, der Fehlbedarf nicht aufgrund eines strukturellen Defizits entstanden ist, sondern ausschließlich aufgrund der hohen Zuführung zur Pensionsrückstellung von über 1 Mio. €. Dies bedingt durch den gleichzeitigen Wechsel des Bürgermeisters und 1. Stadtrates.

Aktuell kann das vorgetragene Defizit bis zum Jahr 2025 durch Anpassung der Hebesätze auf bis zu 890 v.H. p.a. abgebaut werden.

Im Jahr 2023 wird trotzdem noch mit einem ordentlichen Defizit von 120.500 € gerechnet (Stand Einbringung Haushalt Stadtverordnetenversammlung (STVV)). Dieses Defizit gilt es im Rahmen der Veränderungsliste 2022 als Folgewirkung von Ertragssteigerungen/ Aufwandsreduzierungen auf 0 € zu reduzieren, da andernfalls die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes nicht gegeben sein dürfte. Die Sonderregelung des Ausgleichs von ordentlichen Defiziten aus der außerordentlichen Rücklage wird nach aktuellem Stand nicht für die Haushaltsjahre ab 2023 weitergeführt. Die im Rahmen der Novembersteuerschätzung höher einzuplanenden Mehreinnahmen werden dieses Defizit ausgleichen können.

Im Jahr 2024 wird mit einem ordentlichen Überschuss von rund 463.800 € und im Jahr 2025 mit einem ordentlichen Überschuss von rund 1.230.600 € gerechnet (jeweils Stand Einbringung Haushalt STVV).

Abbau des ordentlichen Defizits nach Stand Einbringung Stadtverordnetenversammlung:

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025
Vorgetragenes Defizit	1.140.536 €	1.140.536 €	1.261.036 €	797.336 €
Ordentliches Ergebnis Plan	-Verrechnung-	120.500 €	-463.700 €	-1.230.500 €
Neuer Stand	1.140.536 €	1.261.036 €	797.336 €	-433.164 €

Abbau des ordentlichen Defizits **nach Stand Veränderungsliste** zur Beschlussfassung Stadtverordnetenversammlung:

	Stand zum 31.12.2022	Stand zum 31.12.2023	Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2025
Vorgetragenes Defizit	1.140.536 €	1.140.536 €		
Ordentliches Ergebnis Plan	-Verrechnung-			
Neuer Stand	1.140.536 €			

Das ordentliche Ergebnis des Haushaltplanes für das Jahr 2022 weist ein Defizit i.H.v. 1.144.047 € aus (Stand Einbringung STVV). Die Stadt Oestrich-Winkel macht von der Sonderregelung des § 25 Abs. 2 Satz 2 GemHVO Gebrauch, in dem ausnahmsweise der Fehlbetrag des Ordentlichen Ergebnisses mit Überschüssen aus der gebildeten Rücklage des außerordentlichen Ergebnisses ausgeglichen werden darf.

Finanzhaushalt:

Momentan wird von Zahlungsmittellücken in Höhe von 1,1 Mio. € in 2022 und 0,1 Mio. € in 2023 ausgegangen, die ggf. nicht in Gänze durch ungebundene Liquidität gedeckt werden können. Durch eine vorübergehende Inanspruchnahme von gebundener Liquidität kann der erneute Aufbau von überjährigen Liquiditätskrediten jedoch vermieden werden. Soweit die Zahlungsmittellücken durch eine vorübergehende Inanspruchnahme von gebundener Liquidität gedeckt werden, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Liquidität zum Bedarfszeitpunkt wieder verfügbar ist. Dies ist nach aktueller Planung der Fall, da in den Jahren 2024 bis 2025 ein deutlicher Zahlungsmittelüberschuss erwartet wird und die ungebundene Liquidität somit wiederaufgebaut werden kann. Auch dies ist analog zum Ergebnishaushalt nur durch eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze nachhaltig gesichert.